



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. November 2018
(OR. en)

14558/18
ADD 1

ENV 796
MI 869
DELACTION 152

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. November 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 7495 final
Betr.:	ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Cadmium und Cadmiumverbindungen in elektrischen Kontakten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 7495 final.

Anl.: C(2018) 7495 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.11.2018
C(2018) 7495 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Cadmium und Cadmiumverbindungen in elektrischen Kontakten

ANHANG

Anhang III Eintrag 8b erhält folgende Fassung:

„8b.	Cadmium und Cadmiumverbindungen in elektrischen Kontakten	Gilt für die Kategorien 8, 9 und 11 und läuft ab am – 21. Juli 2021 für die Kategorien 8 und 9, ausgenommen medizinische In-vitro-Diagnostika und Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie; – 21. Juli 2023 für die Kategorie 8 Medizinische In-vitro-Diagnostika; – 21. Juli 2024 für die Kategorie 9 Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie und für Kategorie 11.
8b. I	Cadmium und Cadmiumverbindungen in elektrischen Kontakten für den Einsatz in – Sicherungen, – Temperaturfühlern, – thermischem Motorschutz (ausgenommen hermetischer thermischer Motorschutz) – Schalter Wechselstrom für • 6 A und darüber bei 250 V AC oder darüber oder • 12 A und darüber bei 125 V AC oder darüber, – Schalter Gleichstrom für 20 A und darüber bei 18 V DC oder darüber, und – Schalter für den Einsatz bei einer Netzfrequenz von ≥ 200 Hz.	Gilt für die Kategorien 1 bis 7 und 10 und läuft ab am 21. Juli 2021.“